

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
A	Urheberrechtliche Leistungen			
01.00	Verlags-, Buch- und Bildrechte werden durch die Honorar- und Lizenzabteilung erworben.			
02.00	Drehbücher / Manuskripte für Original-Fernsehspiele, Auftragswerke mit Fernsehspielcharakter, Kriminalspiele			
02.10	Exposé oder Treatment nach Auftrag			
02.11	nach eigener Idee			6.335,89
02.12	nach vorgegebenem Stoff			4.430,88
02.20	Rohmanuskript/Drehbuch 1. Fassung			
02.21	nach eigener Idee			18.743,59
02.22	nach vorgegebenem Stoff			13.344,48
	Diese Honorare werden bei Auftragserteilung zum endgültigen Manuskript voll angerechnet.			
02.30	Original-Fernsehspiel Drehbuch/Manuskript sendefertig			
02.31	nach eigener Idee		32.139,16	37.487,16
02.32	nach vorgegebenem Stoff		21.799,92	30.662,46
	Bei Fernsehspielen verringert sich das Honorar bei einer voraussichtlichen Sendedauer von ca. 30 Minuten um 66 2/3 % von ca. 30 - 60 Minuten um 33 1/3 %.			
	In besonderen Fällen kann jedoch der Schwierigkeitsgrad des Themas berücksichtigt werden.			
02.40	Bearbeitungen und Einrichtungen			
02.41	Zumutbare redaktionelle Fernsehbearbeitungen und Einrichtungen sind mit dem Regiehonorar abgegolten.			
02.42	Umfangreiche Einrichtungen dramatischer Werke zum Fernsehspiel (ohne Urheberrechtsanspruch)			5.806,17
02.43	Umfangreiche Bearbeitungen dramatischer Werke mit eigenen, schöpferischen Ideen, die einen urheberrechtlichen Anspruch begründen			18.947,11
02.44	Fernsehbearbeitungen und -einrichtungen dramatischer Werke (z.B. Bühnenwerke)			8.658,97

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
02.50	Fremdsprachige Werke			
02.51	Rohübersetzungen (ohne Urheberrechtsschutz)			4.380,60
02.52	Übersetzungen fremdsprachiger dramatischer Werke, Bearbeitungen bis zum sendefertigen Manuskript			17.521,50
	Bei voraussichtlicher Sendedauer unter 60 Minuten verringern sich die Honorare entsprechend (in Anlehnung an Ziff.02.30)			
03.00	Unterhaltung			
03.10	Zusammenstellung, Gestaltung einer Sendung nach eigener Idee			
03.11	bis 30 Minuten		3.871,31	7.640,44
03.12	von 30 - 60 Minuten		6.315,46	11.408,83
03.13	von 60- 90 Minuten		8.862,53	15.177,98
03.20	Exposé/Treatment			3.157,72
03.30	Sketch bis zu 10 Minuten			1.527,77
04.00	Kompositionen			
04.10	Kompositionsauftrag, einschließlich Instrumentierung	Minute	172,88	377,22
04.20	Musik-Arrangements	Minute	127,34	254,63
05.00	Sonstige urheberrechtliche Leistungen (Lizenzen)			
05.10	Schriftlich ausgearbeitete Vorschläge (Exposé/Treatment) nach Anforderung bis			
05.11	20 Minuten Sendelänge		427,52	987,89
05.12	30 Minuten Sendelänge		631,86	1.303,79
05.13	45 Minuten Sendelänge		906,92	1.966,30
05.14	60 Minuten Sendelänge		1.262,93	2.547,10
05.20	Manuskripte nach Vorlage für Sendungen bis			
05.21	20 Minuten Sendelänge		1.548,21	2.547,10
05.22	30 Minuten Sendelänge		2.108,55	3.921,60
05.23	45 Minuten Sendelänge		3.229,24	4.920,49
05.24	60 Minuten Sendelänge		4.217,11	7.029,04
05.30	Manuskripte nach eigener Idee für Sendungen bis			
05.31	20 Minuten Sendelänge		2.852,01	7.029,04
05.32	30 Minuten Sendelänge		4.217,11	10.492,50
05.33	45 Minuten Sendelänge		8.454,65	15.483,68
05.34	60 Minuten Sendelänge		11.307,42	21.086,31

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
	Sonstige urheberrechtliche Leistungen (Lizenzen)			
05.40	Filmreifes Drehbuch bis			
05.41	20 Minuten Sendelänge		3.056,35	9.371,80
05.42	30 Minuten Sendelänge		4.686,28	12.428,13
05.43	45 Minuten Sendelänge		9.371,80	20.169,99
	Für längere Sendungen siehe Ziffer 02.30			
05.50	Kommentartext incl. Sprechen bis ca. 5 Minuten		560,33	987,89
05.60	Text zu Fremdfilmen für Sendungen bis zu			
05.61	30 Minuten Sendelänge		2.108,55	3.524,72
05.62	45 Minuten Sendelänge		3.086,19	4.492,16
05.63	60 Minuten Sendelänge		4.492,16	8.454,65
	Für längere Texte kann das Honorar nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			
05.70	Gedicht nach Vereinbarung			
06.00	Synchrontext zu Spielfilmen	Film-minute	55,80	91,95
07.00	Text zu Voice over			
07.01	bis zu 10 Minuten Sendelänge		275,06	560,33
07.02	bis zu 15 Minuten Sendelänge		417,33	692,38
07.03	bis zu 20 Minuten Sendelänge		560,33	835,39
08.00	Sonstige Texte			
08.10	Text für Untertitel	Sende-minute	15,74	23,57
		oder Tag	242,83	364,65
08.20	Presstexte (sofern nicht bereits mit anderen Honoraren abgegolten)	Zeile	4,13	4,13

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
B.	Leistungsschutzrechte			
09.00	Regie bei Fernsehspielen und Spielfilmen Die Höhe des Regiehonorars hängt vom Schwierigkeitsgrad des Werkes und dem notwendigen Zeitaufwand ab. Die zumutbare Fernseheinrichtung ist mit dem Regiehonorar abgegolten. Das Regiehonorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			
09.10	Elektronische Aufzeichnung			30.560,29
09.20	Herstellung auf Film / EB			32.597,32
09.30	Adaption einer Inszenierung			20.373,53
10.00	Regie bei Unterhaltungssendungen [Großes Format] Die Höhe des Regiehonorars hängt vom Schwierigkeitsgrad des Werkes und dem notwendigen Zeitaufwand ab. Unterhaltungssendungen, die an Umfang und Schwierigkeitsgrad einem Fernsehspiel vergleichbar sind, werden nach Ziffer 09.00 honoriert. Das Regiehonorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			
10.10	Elektronische Aufzeichnung			11.408,83
10.20	Herstellung auf Film/EB			15.280,14
11.00	Regie bei Quizsendungen, Gameshows etc. [Kleines Format] Die Höhe des Regiehonorars hängt vom Schwierigkeitsgrad des Werkes und dem notwendigen Zeitaufwand ab. Das Regiehonorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			6.315,46

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
12.00	Regie / Bildführung bei Außenübertragungen von Theater, Oper und Konzert			
	Die Höhe des Regiehonorars hängt vom Schwierigkeitsgrad des Werkes und dem notwendigen Zeitaufwand ab.			
	Dabei werden Aufzeichnung und Live-Sendungen unterschiedlich bewertet.			
	Das Regiehonorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			
12.10	Aufzeichnung			8.862,53
12.20	Live-Sendungen			12.631,66
12.30	Vorproduktion von Bild- und/oder Tonträgern	Tag	346,58	417,33
12.50	Regie / Bildführung bei Außenübertragungen von Sport und sonstigen Veranstaltungen			
12.60	Aufzeichnung	Tag	377,22	1.141,13
12.70	Live-Sendungen	Tag	458,16	1.517,55
12.80	Vorbereitung	Tag	275,06	392,95
13.00	Regie bei Film-Synchronisationen			
	Die Höhe des Regiehonorars hängt vom Schwierigkeitsgrad und dem notwendigen Zeitaufwand ab. Dabei wird nach Sendelänge unterschieden.			
	Werden mehrere Filme einer Serie gleichzeitig zur Bearbeitung gegeben, so daß eine kontinuierliche Beschäftigung über einen längeren Zeitraum gewährleistet ist, wird das Honorar pauschal mit einem gewissen Abschlag ausgewiesen.			

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
	- Regie bei Film-Synchronisationen			
13.10	Dialogregie, lippensynchron	Film-minute	51,85	83,31
13.20	Voice over, zusammenfassender Kommentar			1.517,55
	Honorar für Dialogbuch/Kommentar und Untertitel s. Ziffern 05.60 / 06.00 / 07.00 / 08.00			
14.00	Regie bei Dokumentationen, Reportagen, Features und ähnlichem, einschl. Schnitt und Fertigstellung			
	Die Ermittlung des Regiehonors erfolgt nach der zu erwartenden Beschäftigungsdauer; diese hängt vom Umfang und Schwierigkeitsgrad der Produktion ab.			
	Mit dem Regiehonors werden Recherchen und Vorbereitungsarbeiten abgegolten; es wird als Pauschalhonors ausgewiesen.			
14.10	bis 20 Minuten Sendelänge			
14.11	bis 2 Wochen		3.056,35	4.584,13
14.12	bis 3 Wochen		4.787,66	6.111,90
14.20	bis 30 Minuten Sendelänge			
14.21	bis 4 Wochen		6.111,90	7.334,75
14.22	bis 6 Wochen		7.640,44	9.473,93
14.23	bis 8 Wochen		10.186,76	12.223,80
14.30	bis 45 Minuten Sendelänge			
14.31	bis 6 Wochen		8.454,65	10.798,17
14.32	bis 8 Wochen		11.307,42	13.344,48
14.33	bis 10 Wochen		13.344,48	15.789,39
14.34	bis 12 Wochen		15.483,68	18.336,48
14.40	bis 60 Minuten Sendelänge			
14.41	bis 8 Wochen		12.020,26	14.567,33
14.42	bis 10 Wochen		13.955,90	16.502,23
14.43	bis 12 Wochen		16.298,66	18.947,11
14.44	bis 16 Wochen		18.336,48	21.494,20
15.00	Sonstige Regie			
15.10	Regie im Studio einschl. Vorbereitung, Aufzeichnung und Fertigstellung	Tag	356,81	886,49
15.20	Ablaufregie			697,90

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
16.00	Schauspieler /-in Die Höhe des Honorars richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad der Rolle sowie dem Zeitaufwand der Aufnahme. Das Honorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			
16.10	Kleine darstellende Aufgaben	Tag	254,63	1.233,06
16.20	Komparsen (Kleindarsteller/-in)	Tag	123,38	123,38
	Kostüprobe/Auswahlvorstellung		25,48	25,48
	Tragen eigener Gesellschaftskleidung	Tag	36,95	36,95
	Sprechzulage	Tag	53,44	53,44
16.30	Komparsenführer/-in	Tag	172,88	172,88
		Woche	987,08	987,08
17.00	Sänger /-in Die Höhe des Honorars richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad der Darbietung sowie dem Zeitaufwand der Aufnahme. Das Honorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			
18.00	Solodarbietungen, z.B.Solo-Artisten, Artistengruppen, Kleinkünstler, Cascadeure, Stunts Die Höhe des Honorars richtet sich nach der Art der Darbietung und dem Zeitaufwand für Proben und Aufnahmen. Das Honorar wird einvernehmlich mit der Honorar- und Lizenzabteilung vereinbart.			
19.00	Ballett Die Höhe des Honorars richtet sich nach der Art der Tätigkeit und dem Zeitaufwand für Proben und Aufnahmen. Dabei wird das Honorar für Choreographen und Solotänzer als Pauschal-honorar festgesetzt; die Honorierung der Ensembledänzer erfolgt pro Tag.			
19.10	Klassisches Ballett Choreograph /-in	pauschal	4.991,21	17.725,05
19.11	Solo-Tänzer /-in	pauschal	1.894,79	12.631,66
19.12	Ensemble-Tänzer /-in	Tag	346,58	631,86
	Show-Tanzgruppen			
19.20	Choreograph /-in	pauschal	2.547,10	11.408,83
19.21	Solo-Tänzer /-in	pauschal	1.894,79	8.862,53
19.22	Ensemble-Tänzer /-in	Tag	346,58	631,86

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
20.00	Übrige Mitwirkende			
	Die Höhe des Honorars richtet sich nach der Art der Tätigkeit und dem Zeitaufwand für Proben und Aufnahmen. Das Honorar wird als Pauschalhonorar ausgewiesen.			
20.10	Musikalische Leitung oder nach Vereinbarung je Produktion	Tag	631,86	1.262,93
20.20	Instrumental-Solist /-in	pauschal	2.037,01	10.186,76
20.30	Begleiter /-in	pauschal		7.599,57
20.40	Orchester, Musikgruppen, Gesangsgruppen nach Vereinbarung			
20.50	Einzelverpflichtungen von Musikern	Stunde	51,08	102,17
20.51	Dirigieren nach Vereinbarung			
21.00	Szenenbild			
	Die Höhe des Honorars richtet sich nach Umfang und Schwierigkeitsgrad der Aufgabe: Anfallende Recherchen, Darstellung der Konzeption anhand eines Modells, Skizzen, Zeichnungen, Baubeschreibung, Baupläne und Kostenschätzung. Überwachung der Herstellung der Dekoration. Überwachung während der Produktionszeit. Bei Außenproduktionen Nachweis der Drehorte und Angabe notwendiger Veränderungen. Das Honorar ist als Pauschale zu vereinbaren. Eine Verpflichtung kann nur in Absprache mit dem Ausstattungsbetrieb und dem Betriebsbüro Honorare FS erfolgen.			
21.10	Umfangreiche Aufgaben Beschäftigungsdauer			
21.11	bis 1 Woche		1.527,77	2.342,78
21.12	bis 2 Wochen		2.852,01	4.584,13
21.13	bis 4 Wochen		5.602,62	9.168,25
21.14	bis 6 Wochen		8.047,55	13.548,03
21.15	bis 8 Wochen		10.288,94	17.215,81
21.16	bis 10 Wochen		12.937,38	21.392,05
21.17	bis 12 Wochen		15.585,85	25.772,62
	Bei längerdauernder Beschäftigung für eine Serie erfolgt ein entsprechender Abschlag auf die Pauschale. Wird ein Szenenbild im Rahmen einer Serie immer wieder verwendet, wird entsprechend höher vergütet.			
	Bei Personalunion Szenen-/Kostümbild kann auf die Szenenbild-Pauschale ein Zuschlag bis zu 50 % vergütet werden.			
21.20	Einfache Studio-Dekoration, Wiedereinrichtung einer vorhandenen Dekoration	Tag	326,12	427,52

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
23.00	Kostümbild			
	Die Höhe des Honorars richtet sich nach Umfang und Schwierigkeitsgrad der Aufgabe: Anfallende Recherchen, Darstellung der Konzeption anhand von Skizzen, Stoffproben und Figurinen, Beschaffung von Kostümen und Kostümteilen, Kostenschätzung, Überwachung während der Produktionszeit. Das Honorar ist als Pauschale zu vereinbaren. Eine Verpflichtung kann nur in Absprache mit dem Ausstattungsbetrieb und dem Betriebsbüro Honorare FS erfolgen.			
23.10	Umfangreiche Arbeiten Beschäftigungsdauer			
23.11	bis 1 Woche		1.293,57	2.037,01
23.12	bis 2 Wochen		2.444,91	3.972,69
23.13	bis 4 Wochen		4.889,82	7.945,40
23.14	bis 6 Wochen		7.130,40	11.816,69
23.15	bis 8 Wochen		9.168,25	15.585,85
23.16	bis 10 Wochen		11.205,27	19.354,99
23.17	bis 12 Wochen		13.548,03	23.124,15
	Bei länger dauernder Beschäftigung für eine Serie erfolgt ein entsprechender Abschlag auf die Pauschale.			
23.20	Einfache Kostümausstattungen	Tag	268,77	377,22
24.00	Sprechen im Off (Film/EB-Kurzbeiträge) / Aktuelle Sendungen wie Abendschau, Rundschau oder Vergleichbares			
24.10	Reiner Kommentartext		113,96	278,21
24.20	Komentartext mit fremdsprachlichen Wendungen, Fachtexte		152,46	354,43
25.00	Sprechen im Off/ Fernsehfilme oder Features			
	Die Höhe des Honorars richtet sich nach der Textlänge unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades des Manuskripts und des Zeitaufwands bei der Sprachaufnahme. Für kleinere Aufgaben wird ein Mindesthonorar angesetzt, sonst erfolgt die Honorierung nach Manuskriptseiten.	Mindesthonorar	227,92	
	volle Seite Halbseitig beschriebene Seiten sind entsprechend umzurechnen.	ca. 30 Zeilen	63,20	126,29

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
27.00	Nachrichten im On			
27.10	Sprechen einer Sendung		392,16	392,16
27.20	Sprechen von 2 Sendungen		557,21	557,21
27.30	Sprechen von 3 Sendungen		697,08	697,08
28.00	Synchronsprechen			
28.10	Antrittsgeld	Tag	102,17	102,17
	zusätzlich	Take	7,84	7,84
	zusammen jedoch mindestens	Tag	122,60	122,60
28.20	Für Hauptrollen oder bei mehr als 30 Takes täglich Bei Synchronisation deutsch/deutsch ist der doppelte Satz zu zahlen.	Tag	377,22	1.273,16
29.00	Moderation, Präsentation mit eigenem Text			
	Die Höhe des Pauschalhonorars richtet sich nach Umfang und Schwierigkeitsgrad der Aufgabe und des Textes sowie der Beschäftigungsdauer. Umfangreiche Vorbereitungen können nach Ziff. 38.10 zusätzlich bezahlt werden.			
29.10	Text nicht live gesprochen			
29.11	bis 20 Minuten Sendelänge		323,79	772,55
29.12	bis 30 Minuten Sendelänge		480,98	1.266,06
29.13	bis 45 Minuten Sendelänge		886,49	1.949,81
29.14	bis 60 Minuten Sendelänge		1.096,29	2.536,86
29.20	Text live gesprochen			
29.21	bis 20 Minuten Sendelänge		379,59	987,89
29.22	bis 30 Minuten Sendelänge		582,38	1.517,55
29.23	bis 45 Minuten Sendelänge		1.096,29	2.536,86
29.24	bis 60 Minuten Sendelänge		1.380,03	3.035,92
30.00	Vorlesungen, Demonstration durch Fachautor /-in			
	Die Höhe des Pauschalhonorars richtet sich nach den Beschäftigungstagen für Proben und Aufnahmen im Studio bzw. für die Beschäftigungsdauer bei Außenaufnahmen.	Tag	712,80	1.141,13

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
31.00	Diskussionen und Gespräche; Fachgespräche, Interviews			
	Das Honorar des Gesprächsleiters und/oder Gesprächsteilnehmers bei Diskussionen und Gesprächen richtet sich nach der Sendelänge. Bei Fachgesprächen richtet sich das Honorar nach der Beschäftigungsdauer; es wird die Zeit vergütet, die der Mitwirkende der Produktion zur Verfügung steht.			
	Das Honorar wird als Pauschalhonorar ausgewiesen.			
31.10	Diskussionen und Gespräche bis 30 Minuten Sendelänge			
31.12	~ Gesprächsleiter /-in		1.063,32	1.517,55
31.13	~ Gesprächsteilnehmer /-in bis 45 Minuten Sendelänge		379,59	633,43
31.14	~ Gesprächsleiter /-in		1.395,75	1.772,19
31.15	~ Gesprächsteilnehmer /-in bis 60 Minuten Sendelänge		633,43	886,49
31.16	~ Gesprächsleiter /-in		1.772,19	2.281,46
31.17	~ Gesprächsteilnehmer /-in		886,49	1.013,80
31.20	Fachgespräche			
31.21	Teilnehmer /-in	Tag	509,27	759,18
31.22	Gesprächsleiter /-in incl. Recherchen und/oder Vorbereitungsarbeiten	Tag	633,43	1.013,80
31.30	Interviewer /-in	Mindesthonorar	254,63	
31.31	nicht live	Minute	71,51	113,96
31.32	live	Minute	71,51	167,38
31.40	Interviewpartner erhalten nur dann ein Honorar, wenn sie nicht in eigener Sache sprechen.			
32.00	Herstellung von aktuellen Kurzreportagen und Magazinbeiträgen: Redaktion, Regie, Schnittenweisung, Text			
32.10	Kurzreportagen je angefangene	Minute	196,47	387,45
32.11	Kurzbeiträge unter 60 Sekunden		234,20	285,28
32.20	bei besonderen Erfordernissen im künstlerischen, didaktischen oder journalistischen Bereich (auch Glossen) Beiträge über 5 Minuten sind nach Ziff. 32.30 abzurechnen.	Minute	407,09	633,43

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
	Herstellung von aktuellen Kurzreportagen und Magazinbeiträgen:			
32.30	Magazinbeiträge Beiträge von mehr als 15 Minuten Sendelänge sind daraufhin zu überprüfen, ob die Ziffern 05.00 und 14.00 anzuwenden sind.	Beitrag	2.547,10	6.967,74
32.40	Umschnitt eines sendefertigen Beitrags in eine kürzere Fassung	Minute	71,51	113,96
32.50	Umschnitt eines sendefertigen Beitrags in eine längere Fassung als Obergrenze gilt der Tagessatz nach Ziff. 38.10	Minute	137,53	269,54
33.00	Sportreportagen			
33.10	Sportberichte Einzelbericht unter 60 Sekunden, sofern kein weiterer Bericht vom selben Sportereignis erfolgt	Minute	81,73 234,99	287,63 287,63
33.20	Live-Kommentierung von Sportereignissen			
33.21	bis 90 Minuten			1.178,85
33.22	über 90 Minuten			1.571,80
34.00	Lektorate Das Honorar für Lektorate richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad der Aufgabe. Halbseitig beschriebene Vorlagen sind entsprechend umzurechnen. Die schriftliche Beurteilung ist fester Bestandteil der Tätigkeit. Bei Fremdsprachen Zuschlag bis 50 %. Das Honorar wird als Pauschalhonorar ausgewiesen.			
34.10	Lektorieren von Exposé und Treatments		37,73	126,29
34.20	Lektorieren von dramatischen Werken (Bühnenstücke, Fernsehspiele)			
34.21	deutschsprachig		66,21	245,98
34.22	fremdsprachig		66,21	329,30
34.30	Lektorieren von epischen Werken (Novellen, Erzählungen, Romane)	Seite	1,34	1,61
		Mindesthonorar	66,21	
34.40	Filmlektorat	Stunde Vorführung	51,08	51,08
34.50	Abhören von Musikbändern oder z.B. musikgeschichtliche Untersuchungen über Herkunft und Zuordnung eines Werkes und ähnliche Tätigkeiten	Tag	364,65	377,22

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
35.00	Übersetzungen Das Übersetzungshonorar richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad und dem Umfang des fremdsprachlichen Textes. Die Honorierung der Übersetzung zur Erstellung einer deutschen Fassung von fremdsprachlichen Filmen erfolgt unter Ziff. 37.10	Zeile	1,64	2,78
36.00	Quiz [Kleine Showformate] Die Höhe des Pauschalhonorars richtet sich nach der Art der Tätigkeit und dem Zeitaufwand für Proben und Aufnahmen. Das Honorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare Fernsehen vereinbart werden.			
36.10	Quizmaster - nach Vereinbarung			
36.20	Team - nach Vereinbarung			
37.00	Bearbeitung von Fremdfilmen; Erstellen einer deutschen Fassung Das Bearbeitungshonorar setzt sich aus den Beträgen für die Übersetzung und Endeinrichtung des Textes sowie für die Leitung der technischen Bearbeitung des Film/EB-Materials zusammen. Das Honorar für die Erstellung des deutschen Textes richtet sich nach der Textlänge und dem Schwierigkeitsgrad des Textes. Das Honorar für die Überwachung der technischen Bearbeitung des Film/EB-Materials richtet sich nach der Beschäftigungszeit. Das Bearbeitungshonorar wird als Pauschalhonorar ausgewiesen.			
37.10	Rohübersetzung bis			
37.11	45 Minuten Sendelänge		278,21	437,74
37.12	60 Minuten Sendelänge		417,33	723,04
37.13	90 Minuten Sendelänge		557,21	1.120,67
37.20	Technische Bearbeitung; Arbeit im Schneiderraum; Sprachaufnahme; Mischung	Tag	356,81	494,33
37.30	Anfertigung von Untertitelten Fassungen pro 30 Minuten Sendelänge		209,83	354,43

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
38.00	Sonstige Mitarbeit Die Honorierung erfolgt pro Tag. Fallen mehr als fünf Beschäftigungstage an, sollte pauschaliert werden.			
38.10	Produktionsvorbereitende und -abschließende Tätigkeiten, z.B. redaktionelle Mitarbeit, Recherchen, Beschaffung von Unterlagen.	Tag	209,07	443,24
38.15	Bedienen des Teleprompters (sofern nicht bereits in anderen Honoraren enthalten)	Stunde	20,45	20,45
38.20	Produktionsberatende Tätigkeiten, z.B. Fachberatung	Tag	367,02	509,27
38.30	Tips		37,73	139,89
38.40	Bearbeitung von Zuschauerpost	Stunde	35,38	35,38